



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

2. Januar 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2022/0033-1401
MB.0010

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365
06131 16-175365

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 15. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 6) Nitratbelastung des rheinland-pfälzischen Grundwassers im Jahr 2022,
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/2929

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist der Anlage
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)

1/4

Verkehrsanbindung

 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“.  Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 5) Nitratbelastung des rheinland-pfälzischen Grundwassers im Jahr 2022, Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/2929, UmweltA vom 15.12.2022

Ich möchte meinen Bericht mit einem kurzen Überblick über das rheinland-pfälzische Grundwassermessnetz beginnen. Das Landesamt für Umwelt unterhält ein landesweites Grundwassermessnetz mit rund 1.500 amtliche Messstellen, die verschiedenen Messnetzen zugeordnet sind. Daneben fließen von den öffentlichen Wasserversorgern Daten aus etwa 2.500 Rohwassermessstellen im Rahmen einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung in die wasserwirtschaftliche Fachdatenbank beim Landesamt für Umwelt ein. Diese Daten sind auf Grund der Unregelmäßigkeit der Lieferungen statistisch nicht auswertbar. Sie liefern aber grundsätzliche Informationen zur Grundwasserqualität.

252 dieser amtlichen, im oberflächennahen Grundwasserleiter verfilterten, Messstellen werden regelmäßig - bis zu zweimal pro Jahr - untersucht und bilden das Messnetz zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Von diesen 252 Messstellen gehören 69 zum EUA-Messnetz (jährliche Berichte an die Europäische Umweltagentur) und 34 zum EU-Nitratmessnetz.

Gleichzeitig stellen alle 252 Messstellen die bisherige Grundlage für das sogenannte „Ausweisungsmessnetz“ nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV) zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten“ dar.

Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt arbeitet mein Haus an der kontinuierlichen Ertüchtigung und Erweiterung dieses Messnetzes. Für die Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten werden bisher circa 5,5 Millionen Euro aus Mitteln des Wasserentnahmeentgeltes (Bau, Beprobung und Analytik) bereitgestellt.

Aktuell werden zusätzliche Kosten ermittelt, die die Neufassung der AVV 2022 für die weitere Verdichtung des Messnetzes sowie die künftige Berücksichtigung der Denitrifikation erfordert.

Die fortlaufende Verdichtung des Grundwassermessnetzes auf Grundlage der AVV 2022 ist grundsätzlich ein wichtiger Schritt zur Umsetzung der Landesdüngeverordnung. Die AVV regelt hierbei nicht nur die qualitativen Anforderungen an die Ausführungen einer Messstelle, sondern auch die Dichte der herangezogenen Messstellen. Dabei



wird die hydrogeologische Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigt. Hierbei gilt, je größer die hydrogeologische Variabilität ist, umso mehr Messstellen müssen vorhanden sein.

Die notwendige Messstellendichte wurde auf der Grundlage der AVV bereits für jeden „roten“ Grundwasserkörper nach der EU-WRRL unter Berücksichtigung der hydrogeologischen Verhältnisse und der Landnutzung bestimmt. Vom Grundwassermessnetz zur Umsetzung der EU-WRRL konnten 252 Messstellen in das Ausweisungsmessnetz überführt werden.

Zum weiteren Ausbau des Ausweisungsmessnetzes kann ich Ihnen folgenden aktuellen Sachstand berichten:

Für die am 31. Dezember 2022 voraussichtlich in Kraft tretende Landesdüngeverordnung wurden für das Ausweisungsmessnetz 341 Messstellen zugrunde gelegt und somit dieses um 90 Messstellen verdichtet.

Mittlerweile wurden weitere 100 Messstellen ausgewählt und vor Ort hinsichtlich ihrer Eignung geprüft. An den meisten Messstellen konnte eine erste Probenahme durchgeführt werden. Im Fokus der Erweiterung des Ausweisungsmessnetzes stehen vorhandene Quellen, weil Grundwasseranalysen an ganzjährig schüttenden Quellen eine hohe Aussagekraft haben. Sie repräsentieren die Fläche eines definierten Einzugsgebietes, während Beobachtungsrohre nur eine Aussage über die Linie eines Zustrompfades zulassen. Bis Ende 2024 soll das Ausweisungsmessnetz aus rund 560 Messstellen bestehen.

Für die Beschreibung der Entwicklung der Nitratwerte im Jahr 2022 ist ein einzelnes Kalenderjahr nicht aussagekräftig. Hierfür müssen mehrere Jahre betrachtet werden. Aus der Bestandsaufnahme der Jahre 2015-2021 zur Erstellung des rheinland-pfälzischen Bewirtschaftungsplans 2022-2027 zur Umsetzung der EU-WRRL lässt eine Trendanalyse der nitratbelasteten Messstellen keine signifikanten Tendenzen erkennen. Bei fast 60 Prozent dieser Messstellen ist weiterhin eine gleichbleibende Nitratbelastung zu erkennen – regional weiterhin auf einem hohen Belastungsniveau.

Für das Jahr 2022 stehen bisher landesweit 460 Messwerte für Nitrat (davon 378 für das relevante erste Grundwasserstockwerk) zur Verfügung. Bei weiteren 205 Proben ist die Bearbeitung im Labor noch nicht abgeschlossen, die Messwerte liegen noch nicht vollständig vor. Die letzten Grundwassermessstellen werden am 23. Dezember 2022



beprobt. Sobald alle Messwerte aus 2022 vorliegen, kann mein Haus eine Karte mit den Nitratmesswerten des ersten Grundwasserstockwerks zur Verfügung stellen.